

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinde Büchenbach
zur Umsetzung von energetischen und ressourcensparenden Maßnahmen
als **freiwillige Leistung****

4.2 Errichtung von Photovoltaikanlagen

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer	<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter

2. Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

3. Anlagedaten: (bitte geben Sie die Bezeichnung der Anlage und die Größe an)	
Bezeichnung der Anlage	
Installierte Leistung bzw. Peak-Leistung (kW bzw. kWp)	
Beginn der Maßnahme (Datum)	

4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)
Inbetriebnahme-Bescheinigung des Anlagen-Errichters (Fachunternehmen)
Kopien aller Rechnungen der Maßnahme
Kopien der Zahlungsnachweise zu den eingereichten Rechnungen
Kopie PV-Anlagenprotokoll des ZVEH
Zustimmung des Eigentümers (nur bei Mietern erforderlich)

5. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

Allgemeine Hinweise: Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde eingereicht werden. Der Zuschuss der Gemeinde wird nur nach schriftlich bestätigter Inbetriebnahme der Anlage durch den Fachunternehmer unter Vorlage vorgenannter Unterlagen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Gemeinde vergibt Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des jeweiligen Haushaltsjahres und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge. Förderfähig sind Maßnahmen, die ab dem 1. Februar 2022 begonnen wurden. Pro Objekt kann eine Photovoltaikanlage gefördert werden. Das bedeutet, dass sowohl die Aufteilung auf mehrere Personen als auch die stufenweise Erweiterung der Anlage nicht zu einer mehrfachen Inanspruchnahme der Förderung führt. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss von der Gemeinde Büchenbach zurückgefordert werden.
--

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Post an die Gemeinde Büchenbach, Bauverwaltung, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, übermitteln.